

Schlieren, 7. April 1997

KR-Nr. 133/1997

ANFRAGE von Karl Weiss (FDP, Schlieren)

betreffend Ablauf und Prüfung der Vernehmlassungen zur Spitalliste

Die Vernehmlassungsfrist zur umstrittenen Spitalliste ist Ende März 1997 abgelaufen. Es gilt nun die Stellungnahmen zu verarbeiten. Die Regierung will ihren Entscheid, mit Berücksichtigung der Vernehmlassung, bis zum Sommer 1997 fällen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Einwände zur Spitalliste des Kantons Zürich erheblich sind. Wie die Regierung auch entscheidet, wird sie kaum alle Beteiligten zufriedenstellen können. Rekurse an den Bundesrat sind deshalb programmiert. In Anbetracht der Tragweite und Brisanz der Entscheidung stellen sich zum Ablauf der Vernehmlassung und zur Prüfung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Frau Regierungsrätin Verena Diener äusserte sich gemäss einem Bericht der NZZ vom 24.03.1997, in einem Interview mit der Winterthurer Tageszeitung "Der Landbote", dass sich die kleinen Regionalspitäler keine Hoffnungen machen müssten. Ist es richtig, dass solche Äusserungen in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren gemacht werden? Wird die Vernehmlassung eines betroffenen Spitals in Anbetracht einer solchen Äusserung nicht zu einer Farce?
2. Wer prüft die Vernehmlassungen zur Spitalliste? Ist es die gleiche Instanz (Gesundheitsdirektion), welche die Spitalliste erstellt hat? Wenn ja, findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen richtig, zumal der Kanton selbst auch Spitalbetreiber und somit Partei ist (65% der öffentlichen Beiträge gehen an kantonale Spitäler)? Was spricht allenfalls in Anbetracht der Tragweite dagegen, externe Experten mit der Prüfung der Vernehmlassungsantworten zu beauftragen?

Karl Weiss